

An wen muss ich mich für eine Erweiterung der bestehenden Anerkennung/ Akkreditierung ab 01.01.2010 wenden?

Bei einem Antrag auf Erweiterung muss zukünftig genau unterschieden werden. Der Antrag auf Erweiterung der Anerkennung (z.B. Erweiterung um ein Modul als benannte Stelle oder Scopeerweiterung um eine Produktgruppe als GS-Stelle) muss weiterhin an die ZLS erfolgen. Wird zusätzlich auch eine Erweiterung der Akkreditierung gewünscht (z.B. Bestätigung einer bestimmten Produkt- oder Systemnorm) muss dieser Antrag ab dem 01.01.2010 separat an die Nationale Akkreditierungsstelle (DAkKS GmbH) gerichtet werden. Die DAkKS GmbH wird anhand der vorliegenden Unterlagen das weitere Vorgehen vereinbaren.

Nach positivem Abschluss des Verfahrens werden dann von der ZLS Anerkennungsbescheide ohne Nennung von Normen ausgestellt. Wenn beantragt, erfolgt eine separate Akkreditierungsurkunde von der DAkKS GmbH.